

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 07/2016
(22.07.2016)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Senat

(Nur Studierende)

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Vom 22. Juli 2016

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der studentischen Mitglieder des Senats sind Neuwahlen durchzuführen. Die Studierenden wählen in freier, gleicher und geheimer Wahl ihre Vertreter.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Montag, 26. September 2016 von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.
5. Ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält **auf Antrag** einen **Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen** (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum vierten Arbeitstag vor dem Wahltag, d. h. bis zum 20.09.2016, beantragt werden. Der Wahlschein wird für die den Studienakademien oder Außenstellen und dem Center for

Advanced Studies (CAS) zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitern erteilt. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift des zuständigen Wahlleiters freigemacht zu übersenden oder in dessen Dienststelle abzugeben. Der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit beim zuständigen Wahlleiter eingeht.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Konferenzraum M701
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. D118.2
DHBW Lörrach	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach, Raum-Nr. H012
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Audimax (SV-Auditorium; Gebäude E),
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, A/0.110
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.09
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn, Raum-Nr. 2.11
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen, Raum-Nr. 111
DHBW Stuttgart	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. 306
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb, Raum-Nr. 204
DHBW Villingen-Schwenningen	Erzbergerstr. 17, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum. A105
DHBW CAS	Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn, Gebäude F

III. Wahlgrundsätze

1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerbern ankreuzt oder die dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl (höchstens drei) einträgt.

2. Mehrheitswahl

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn

1. nur eine Liste zur Wahl steht,
2. die Zahl der Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen höchstens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder an die gewählten Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 LHG. Dies sind in der Gruppe der Studierenden **drei Mitglieder**.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der studentischen Vertreter im Senat beträgt ein Jahr.

Die Amtszeit beginnt am **1. Oktober 2016**.

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (1. August 2016) Mitglied der Hochschule ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Beurlaubte Studierende sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (Artikel 61 Absatz 2 LHG, § 3 Absatz 2 der Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge).

Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 12. August 2016 bis zum 18. August 2016** kann das die Studienakademie oder die Außenstelle betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Raum-Nr. M712
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. G185.3
DHBW Lörrach	Hangstr. 46-50, 79539 Lörrach, Zentralbibliothek, Raum-Nr. T101
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum-Nr. Raum 361 C
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum-Nr. A/1.160
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.08
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn, Raum-Nr. 3.33
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen, Raum-Nr. 111

DHBW Stuttgart	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. 306
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum-Nr. 207
DHBW Villingen- Schwenningen	Erzbergerstr. 17, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum-Nr. A105
DHBW CAS	Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn, Gebäude F, Raum-Nr. F.3.61

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim örtlichen Wahlleiter zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Senat bis **spätestens Freitag, 2. September 2016, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich.
2. Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
3. Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
4. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
5. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens zehn Mitgliedern der Gruppe der Studierenden.
6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.

7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerber zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 10 Absatz 5 WahlO Senat).
9. Für jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle, einer zentralen Einheit im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG oder zum Präsidium.

Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

10. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (Montag, 8. September 2014, 16:00 Uhr) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Frau Katharina Kraus, Vorsitzende, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 34, E-Mail: kraus@dhbw.de

Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

Frau Dr. Verena Scharpf, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 73, E-Mail: scharpf@dhbw.de

2. Wahlleitung

a) Zentrale Wahlleitung

	Wahlleiter / Stellvertreterin	Adresse	E-Mail
DHBW Präsidium	Herr Dr. Pascal Kolb	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 23	kolb@dhbw.de
	Frau Christine Sandig	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 93	sandig@dhbw.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 128	jope@dhbw-heidenheim.de
	Herr Thorsten Woisetschläger,	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 127	woisetschlaeger@dhbw-heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Frau Lisa Hiltl	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 760	hiltl@dhbw-karlsruhe.de
	Herr Michael Grochtdreis	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 724	grochtdreis@dhbw-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Bernd Juraschko	Hangstraße 46- 50 79539 Lörrach Tel.: 07621 / 2071 - 161	juraschko@dhbw-loerrach.de

	Frau Ulrike Menke	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 7621 2071 - 393	menke@dhbw-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Sarah Rothfischer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105-1507	sarah.rothfischer@dhbw-mannheim.de
	Frau Dr. Katja Bay	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105 - 1305	katja.bay@dhbw-mannheim.de
DHBW Mosbach	Herr Timo Lauer	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 449	lauer@dhbw-mosbach.de
	Frau Simone Keller-Löser	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 510	loeser@dhbw-mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Frau Stefanie Kuhn	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 730	stefanie.kuhn@mosbach.dhbw.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 625	heike.schwerdtfeger@mosbach.dhbw.de
DHBW Heilbronn	Frau Dr. Sandra Seiz	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 157	sandra.seiz@heilbronn.dhbw.de
	Frau Dr. Sabine Ehrle	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 174	sabine.ehrle@heilbronn.dhbw.de

DHBW Ravensburg	Herr Andreas Reutter	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2160	reutter@dhbw-ravensburg.de
	Frau Nadine Wachtler	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	wachtler@dhbw-ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Frau Kathrin Hoefmann	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.:07541 / 2077 - 115	hoefmann@dhbw-ravensburg.de
	Frau Nina Müller	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 07541 / 2077 – 119	n.mueller@dhbw-ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Sabine Kull	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849-820	sabine.kull@dhbw-stuttgart.de
	Frau Patricia Rodrigues	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849-866	patricia.rodrigues@dhbw-stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 521 - 122	i.straub@hb.dhbw-stuttgart.de
	Frau Sengül Turan	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451/521- 120	s.turan@hb.dhbw-stuttgart.de

	Frau Katja Brenner	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451/521- 121	k.brenner@hb.dhbw-stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Frau Birgit Simon	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 104	simon@dhbw-vs.de
	Herr Andreas Heidinger	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 108	heidinger@dhbw-vs.de
DHBW CAS	Herr Martin Backfisch	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel: 07131 / 3898 - 211	martin.backfisch@cas.dhbw.de
	Frau Bianka Vocke	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel: 07131 / 3898 - 209	bianka.vocke@cas.dhbw.de

Stuttgart, den 22.07.2016



Dr. Pascal Kolb

- Zentraler Wahlleiter -



Christine Sandig

- Stellvertreterin des zentralen Wahlleiters -